

An den  
Bundesarbeitgeberverband  
der Personaldienstleister e.V. (BAP)  
Universitätsstr. 2-3a  
10117 Berlin

## Standards der BAP-Mitgliedschaft

Ein seriöser Branchenverband schuldet seinen Mitgliedern und der Öffentlichkeit, bei Mitgliedsbewerbern zu prüfen, ob alle satzungsgemäßen Aufnahmevoraussetzungen vorliegen und ob die Annahme gerechtfertigt ist, dass das neue Mitglied alle BAP-Standards einhalten wird.

1. Der Antragsteller erklärt im Aufnahmeantrag, dass er die Verbandsstatuten, wie
  - die Satzung und
  - den BAP-Verhaltenskodex anerkennt und
  - die Tarifverträge mit der DGB-Tarifgemeinschaft Zeitarbeit (MTV, ETV, ERTV) sowie
  - die Branchenzuschlagstarifverträge einhält.
2. Der Antragsteller führt den Nachweis, dass er eine selbständige Tätigkeit ausübt, deren Geschäftszweck darin besteht, in Deutschland Zeitarbeit zu betreiben. Er legt eine gültige Erlaubnis der Bundesagentur für Arbeit vor. Sie bescheinigt dem Antragsteller gem. § 3 AÜG Zuverlässigkeit, eine ordnungsgemäße Betriebsorganisation und Rechtskenntnisse über das Sozialversicherungsrecht, die Einbehaltung und Abführung von Lohnsteuer, über die Arbeitsvermittlung, die Anwerbung im Ausland, die Arbeitserlaubnis, die Vorschriften des Arbeitsschutzrechts sowie die arbeitsrechtlichen Pflichten.
3. Der Antragsteller versichert, dass er einen einwandfreien Ruf hinsichtlich seines Geschäftsgebarens genießt.
4. Der BAP holt eine allgemeine Wirtschaftsauskunft über den Antragsteller ein.
5. Über die Aufnahme entscheidet das Präsidium.
6. Ordentliche Mitglieder sind berechtigt, die Bezeichnung „Mitglied im Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP)“ zu führen. Sie erhalten eine Mitgliedsurkunde mit dem Nachweis der Tarifzugehörigkeit zum Aushang in den Geschäftsräumen.
7. Der Vorstand wacht über die Einhaltung der Statuten.

An den  
Bundesarbeitgeberverband  
der Personaldienstleister e.V. (BAP)  
Universitätsstr. 2-3a  
10117 Berlin

## Aufnahmeantrag

Wir, die Firma

beantragen die Aufnahme in den Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP) gem. § 4 der BAP-Satzung (ordentliche Mitgliedschaft)

mit Wirkung ab

als ordentliches Mitglied mit Tarifbindung an die mit DGB-Gewerkschaften abgeschlossenen Tarifverträge (T-Mitgliedschaft)

als ordentliches Mitglied ohne Tarifbindung (OT-Mitgliedschaft)

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag beigelegt:

Gültige Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit

oder

andere Personaldienstleistungen (keine Arbeitnehmerüberlassung)

Gewerbeanmeldung

Handelsregisterauszug

Wir erkennen folgende Verbandsstatuten in der jeweils gültigen Fassung als für uns verbindlich an: Die Satzung, die Beitragsordnung, die Grundsätze für die Berufsausübung (BAP-Verhaltenskodex), im Falle von Personalvermittlung auch die Vereinbarung über die Qualitätsstandards für die private Personal- und Arbeitsvermittlung (Verbändevereinbarung BMWA 2003).

### Einwilligungserklärung Datenschutz

**Wir sind mit der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung unserer (personenbezogenen) Daten durch den BAP einverstanden. Uns ist bewusst, dass wir jederzeit eine Berichtigung, Sperrung oder Löschung unserer (personenbezogenen) Daten verlangen können, sofern dies nicht gegen rechtliche Aufbewahrungsfristen verstößt oder die ordnungsgemäße Vertragserfüllung beeinträchtigt. Wir wissen, dass ein Sperrungs- oder Löschgesuch an die o.g. Kontaktdaten des BAP zu richten ist.**

Wir beantragen den Existenzgründerrabatt gemäß §1 Nr. 5 der BAP-Beitragsordnung in Höhe von 50 % auf den Grundbeitrag während des ersten Jahres der Mitgliedschaft (nur möglich für Unternehmen, die in den letzten 12 Monaten gegründet wurden).

An den  
Bundesarbeitgeberverband  
der Personaldienstleister e.V. (BAP)  
Universitätsstr. 2-3a  
10117 Berlin

## Datenerfassung für die Homepage des BAP

### Bitte unbedingt und gut lesbar ausfüllen

Firmenname:

Geschäftsführer / Inhaber:

Gründungsjahr:

Straße:

PLZ / Ort:

Telefon:

Fax:

E-Mail des **Unternehmens:**  
**(wird im Internet veröffentlicht)**E-Mail der **Geschäftsführung:**  
**(wird nicht veröffentlicht)**

Web-Adresse:

**Die Angabe Ihrer Niederlassungen mit vollständigen Anschriften, Telefon- und Fax-Nummern kann formlos auf einem gesonderten Blatt erfolgen.**

**Filialen/Niederlassungen**

Anzahl

*(Anschriftenverzeichnis lt. Anlage)*

**Vertraulich**

An den  
Bundesarbeitgeberverband  
der Personaldienstleister e.V. (BAP)  
*Finanzen und Rechnungswesen*  
Universitätsstr. 2-3a  
10117 Berlin

## Mitteilung über unseren Umsatz im vergangenen Jahr (2018)

Uns ist bekannt, dass gemäß § 1 Nr. 3 der BAP-Beitragsordnung das Mitglied bis zum 30. April eines jeden Jahres den jeweiligen Vorjahresumsatz des Mitglieds mit dem Attest eines Steuerberaters oder Wirtschaftsprüfers an die Verbandsgeschäftsführung schriftlich mitzuteilen hat. Der maßgebliche Firmenumsatz ist der Umsatz des Mitglieds im Vorjahr mit Dienstleistungen (vgl. unten Nr. 1) oder bei Vorliegen einer Firmengruppe (vgl. unten Nr. 2) der Umsatz der Firmengruppe mit Dienstleistungen im Vorjahr.

Geht die Meldung nicht fristgemäß oder nicht vollständig ein, schuldet das Mitglied gemäß § 1 Nr. 3 Abs. 2 der BAP-Beitragsordnung das Zweifache des Vorjahresbeitrages, in Ermangelung dessen das Dreifache des Grundbeitrages.

**Demgemäß erklären wir hiermit als Mitglied und als steuerberatendes Unternehmen des BAP-Mitgliedes, dass entsprechend den unten genannten Erläuterungen Nr. 1 und 2 im Jahr 2018 (d.h. im Vorjahr) ein Umsatz aus Dienstleistungen (ohne MwSt.) erzielt wurde in Höhe von**

Euro

Datum

Datum

**Stempel + Unterschrift/en**  
der Mitgliedsfirma

**Stempel + Unterschrift/en**  
des Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers

*(bitte Original-Stempel und Original-Unterschriften)*

1. Als Dienstleistungen gelten Arbeitnehmerüberlassung, private Personalvermittlung, Personalberatung, Outsourcing, Outplacement und sonstige Personal-Dienstleistungen, die miteinander im Wettbewerb stehen, insbesondere Dienstleistungen, die im Rahmen von Werkverträgen erbracht werden.
2. Unter Firmengruppe wird verstanden: a) bei Mitgliedschaft einer Muttergesellschaft diese und alle Tochtergesellschaften, die mit 50 Prozent oder mehr im Besitz einer Mitgliedsfirma sind, b) bei Mitgliedschaft einer Tochtergesellschaft diese und die Muttergesellschaft, soweit diese 50 Prozent oder mehr der Anteile des Mitglieds hält, c) zwei (oder mehrere) Mitglieder, die Personaldienstleistungen betreiben, soweit sie jeweils zu 50 Prozent oder mehr einem Gesellschafter oder einer Gesellschaft gehören.
3. Bei Unternehmensneugründungen ohne Umsätze im Vorjahr bitte „Neugründung“ angeben.
4. Die Berechnung der Beiträge erfolgt auf Grundlage der geltenden Beitragsordnung in der Fassung vom 18.06.2015. Nähere Auskünfte werden auf Anfrage gern erteilt.

## Fragebogen zum Mitgliedsantrag

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen mit Ihrem Antrag auf Mitgliedschaft per E-Mail an: [mitgliederverwaltung@personaldienstleister.de](mailto:mitgliederverwaltung@personaldienstleister.de) oder per Fax an: **030 - 20 60 98 29**. Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

**Wodurch sind Sie auf den BAP aufmerksam geworden?** (Nur eine Nennung ist möglich.)

- Internetseite
- Infomaterial
- Veranstaltungen
- Empfehlung (von wem?):
- Medien
- Behördenhinweis auf Unterstützungsmöglichkeiten durch Verbände
- Seminare der BAP Akademie
- Kundenunternehmen
- Sonstiges:

**Ihr Beitrittsgrund?** (Mehrfachnennungen sind möglich.)

- Kundenwunsch
- Rechtsberatung
- Verbandsarbeit unterstützen
- Tarifpolitik mitgestalten
- Musterverträge
- Lobbyarbeit
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Behördenhinweis auf Unterstützungsmöglichkeiten durch Verbände
- Qualitätsmerkmal BAP (Tarifvignette)
- Austausch / Networking
- Sonstiges:

## Informationsschreiben des BAP zur Erfüllung unserer Informationspflicht gem. Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten bei betroffenen Personen

Im Zuge des Wirksamwerdens der EU-DSGVO zum 25.05.2018 und der damit einhergehenden datenschutzrechtlichen Anforderungen möchten wir, als verantwortliche Stelle im Sinne der EU-DSGVO, Sie heute umfassend über Ihre bei uns gespeicherten Daten informieren. Hiermit wollen wir verdeutlichen, dass uns die Sicherheit Ihrer Daten sehr wichtig ist. Nach Art. 13 der EU-DSGVO müssen wir Ihnen folgende Informationen mitteilen:

Verantwortlich im Sinne der EU-DSGVO ist der Bundesarbeitgeberverband der Personaldienstleister e.V. (BAP), Universitätsstr. 2-3a, 10117 Berlin, Telefon: 030-206098-0, Fax: 030-206098-70, E-Mail: [info@personaldienstleister.de](mailto:info@personaldienstleister.de).

Unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Markus Eltermann, erreichen Sie unter Telefon: 0176-96866160, E-Mail: [eltermann@kanzleiblick.de](mailto:eltermann@kanzleiblick.de). Seine vollständige Firmenanschrift lautet: KanzleiBLICK GmbH, Sankt-Nikolaus-Siedlung 14, 42781 Haan.

**Wenn Sie einen Antrag auf Mitgliedschaft im BAP gestellt haben**, erheben wir dazu folgende Daten von Ihnen: Firma, Nachname und Vorname der Geschäftsleitung, Gründungsjahr des Unternehmens, Adresse, Telefonnummer, Faxnummer, die allgemeine Emailadresse des Unternehmens, die Emailadresse der Geschäftsleitung, die URL Ihrer Internetseite, ggf. die vorgenannten Kontaktdaten Ihrer unselbstständigen Niederlassungen, ggf. eine Kopie Ihrer Erlaubnis zur gewerbsmäßigen Arbeitnehmerüberlassung, Ihre Gewerbeanmeldung, ggf. einen aktuellen Handelsregisterauszug sowie Ihre Vorjahresumsätze zur Ermittlung des Mitgliedsbeitrages. Diese Daten werden von uns ausschließlich zum Zweck der Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet.

Zweck der Verarbeitung der bei Ihnen erhobenen Daten ist die Erfüllung des Mitgliedschaftsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1b EU-DSGVO. Sollten Sie uns die angeforderten personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, ist eine Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses nicht ordnungsgemäß möglich.

Ihre Daten werden von uns mit der Auflage zur ausschließlichen Nutzung für BAP Projekte an folgende Empfänger weitergegeben:

- Vom BAP ernannte Regional- und Bezirkssprecher
- Externe Dienstleister für den Versand von Einladungen, Publikationen etc.
- Externe Dienstleister für die Organisation von Veranstaltungen, Messen etc.

Die Daten werden bei uns solange gespeichert, wie es zur Durchführung der Mitgliedschaft und zur Erfüllung handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich ist.

Sie haben ein Recht auf Auskunft über die bei uns zu Ihrer Person gespeicherten Daten. Soweit die über Sie gespeicherten Daten falsch sein sollten, haben Sie einen Anspruch auf Berichtigung oder Löschung. Kann nicht sofort festgestellt werden, ob die Daten falsch oder richtig sind, haben Sie bis zur Klärung einen Anspruch auf Sperrung der Daten. Sind Ihre Daten unvollständig, so haben Sie einen Anspruch auf Vervollständigung der Daten. Sie können sich über die Verarbeitung der Daten durch uns bei dem für Ihr Bundesland zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz beschweren.